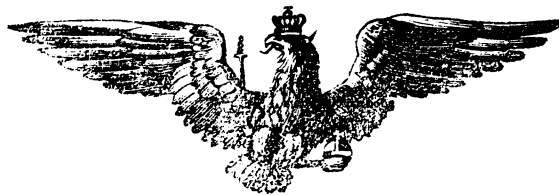


Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 6 Sgr., durch die
Post bezogen 7½ Sgr.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-
holungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 55.

Dels, den 23. Dezember 1870.

8. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amts.

Nr. 362. Dels, den 21. Dezember 1870.

Betrifft das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1871.

Den Magisträten und Orts-Gerichten theile ich in Gemäßheit des § 71 ad 1 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 hierdurch mit, daß das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1871 in der Zeit vom 12. bis 20. Januar f. a. stattfinden wird.

Die alphabetische Liste des laufenden Jahrganges wird am 2. Januar f. a. abgeschloffen werden und demnächst ebenso wie die berichtigten Listen der älteren Jahrgänge gemäß § 63 vorgedachter Instruktion Denjenigen, welche ein Interesse zur Sache haben, in meinem Amtsbokale zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Stammrollen sind am 5. Januar f. a. durch sichere Boten abholen zu lassen, sind jedoch nebst den Geburtslisten beim Kreis-Ersatz-Geschäft mit zur Stelle zu bringen.

In den Arztlisten müssen alle Militärpflichtigen, welche vorgestellt werden, enthalten sein, Fehlende dagegen sind nicht aufzunehmen, auch muß die Arztliste die aus der Stammrolle zu ersiehende Nummer der alphabetischen Liste enthalten.

Vor die Kreis-Ersatz-Kommission haben sich zu stellen:

1) Alle in den Jahren 1851, 1850 oder 1849 geborenen Individuen, mit Ausschluß derjenigen, welche bereits zum Militär eingestellt worden sind, oder eine definitive Abfertigung erhalten haben, oder im Besiß der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst sind;

2) diejenigen aus früheren Jahrgängen, welche sich über ihre vollständige Abfertigung nicht auszuweisen vermögen und bestimmungsmäßig in der Stammrolle nicht gestrichen werden können.

Sollten noch dergleichen Mannschaften vorhanden sein, welche sich bisher noch nicht zur Stammrolle angemeldet haben, so haben sich dieselben zu diesem Behuf sofort bei den Ortsbehörden zu melden, damit diese baldigst deren Namhaftmachung und die Einreichung der Lauf- und Gestellungscheine veranlassen können.

Damit die Bestellung sämtlicher in den Listen aufgenommener Militärpflichtigen möglichst geordnet sei, hat sich jeder derselben mit dem Ort zu stellen, an dem er sich am 1. Januar f. a. befindet.

Die Magisträte und Ortsgerichte haben daher die am 2. Januar f. a. verziehenden Militärpflichtigen dazu anzuhalten, sowie alle an diesem Tage zuziehenden an den Ort, an welchem sie in der Stammrolle aufgenommen sind, zu verweisen.

Von den Städten muß ein Deputirter und von den Landgemeinden müssen die Gerichtsscholzen, letztere mit ihren Amts-Insignien versehen, die Mannschaften begleiten, darauf halten, daß dieselben in reinlichem und nüchternem Zustande erscheinen und bei eigener Verantwortlichkeit für Pünktlichkeit im Eintreffen am Bestimmungsorte, Ruhe und Ordnung bei der Vorstellung selbst, wie auch bei der Her- und Heimreise sorgen.

Etwaige Reklamations-Gesuche für Militärpflichtige sind nach den in der hiesigen Hof- und Stadt-Druckerei vorräthigen vorschriftsmäßigen Formularen anzufertigen und bis spätestens den 2. Januar f. a. in meinem Bureau einzureichen. Die Angehörigen der Reklamanten aber sind an den Musterungstagen zur Stelle zu bringen.

Begen Mannschaften, welche an Epilepsie, Schwerhörigkeit oder einer sonst äußerlich nicht erkennbaren Krankheit leiden, sind drei Zeugen, welche an Eidesstatt den Krankheitsfall glaubhaft bekunden können, zu vernehmen und die Protokolle der Kreis-Ersatz-Kommission am Bestimmungstage vorzulegen. Von den persönlichen Gestellungen vor die Ersatz-Kommission kann kein Militärpflichtiger entbunden werden, es sei denn, daß der Gesundheitszustand, z. B. bei Blödsinnigen oder Krüppeln, die persönliche Gestellung unmöglich macht, was durch ein auf persönlicher Anschauung beruhendes Attest eines Arztes und der Ortsbehörde zu bestätigen ist.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft findet pro 1871 an den nachbezeichneten Tagen für die dabei genannten Orte statt und beginnt täglich früh 7 Uhr.

I. Im Schießhause zu Dels.

Donnerstag, den 12. Januar:

Schloß Dels, Stadt Dels.

Freitag, den 13. Januar:

Allerheiligen, Bartferey, Bogschütz, Bohran, Briese, Buckowintke, Buselwitz, Carlsburg, Crompusch, Cronendorf, Cunerödorf, Dammer, Dobriehau, Döberle, Dörndorf, Domatschine, Eichgrund, Groß-, Klein-, Neu- und Polnisch-Ellguth, Galbitz, Gimmel, Görlitz, Groß-Graben, Grüneiche.

Sonabend, den 14. Januar:

Grüttenberg, Gutwohne, Hönigern, Dominiun und Stadt Hundsfeld, Tackschönau, Täntschdorf, Zenkwitz mit Dypeln und Neugarten, Dorf und Stadt Juliusburg, Kaltvorwerk, Korzditz, Kritschen, Kurzwitz, Langewiese, Leuchten, Loischwitz, Ludwigsdorf, Maliers, Medlitz, Mirkau.

Montag, den 16. Januar:

Nieder- und Ober-Mühlwitz, Rauke, Netsche, Neudorf b. S., Neubaus, Neuhof b. R., Neuhof b. W., Neuvorwerk, Klein-Dels, Ostrowine, Patschky, Peterwitz, Peute, Pischkawe, Pontwitz, Pühlau, Raake, Rathe, Reesewitz, Rotherinne, Sacrau, Sadewitz, Schickerwitz, Schleibitz, Schwarze, Neu-, Nieder- und Ober-Schmollen, Schmoltzschütz, Nieder- und Ober-Schönau, Schützendorf, Schwierje gutsh. und städtisch, Schwundnig, Sechskiesern, Sibyllenort.

Dienstag, den 17. Januar:

Spahlitz, Stampen, Stein, Strehlitz, Stronn, Süßwinkel, Tichertwitz, Ubersdorf, Vielguth, Wabnitz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Weipensee, Wiese-Grade, Wildschütz, Württemberg, Zeffel, Groß-Böllnig, Zucklau.

II. Im Schießhauslokale zu Bernstadt.

Mittwoch, den 18. Januar:

Stadt und Vorstadt Bernstadt, Buchwald herzoglich und Frei-Anteil, Cunzendorf, Fürsten-Ellguth, Kraschen, Lamperödorf, Vangenhof, Vauböky, Klein-, Mittel- und Ober-Mühlatschütz, Neudorf b. B., Pangau, Postelwitz, Nieder- und Ober-Priezen, Tackenberg, Vogelzeiang, Weidenbach, Wilhelmnerort, Woitzdorf, Zantoch, Ziegelhof, Klein-Böllnig.

Freitag, den 20. Januar f. a., in Dels im Schießhauslokale

früh 8 Uhr findet die Losung der 20jährigen Altersklasse statt, wobei jedoch das persönliche Erscheinen der Mannschaften nicht erforderlich ist, da für die Nichterscheinenden von einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Kommission gelost werden wird.

Gleichzeitig findet nach jedesmaliger Beendigung des Musterungs-Geschäftes die Untersuchung der sich krank fühlenden Wehrmänner statt, dieselben haben sich in diesem Termine ohne Orde an dem Tage einzufinden, an welchem die Militärpflichtigen der gleichen Ortschaft zur Musterung sich stellen, vorher aber und bis spätestens den 2. Januar f. a. behufs Eintragung in die Listen bei ihrem Bezirksfeldwebel zu melden.

Das Klassifikations-Geschäft der unabhkömmlichen Reservisten und Wehrleute ist pro 1871 nicht mit dem

Ersatz-Geschäft verbunden; Reklamationen für Reservisten und Landwehrmänner sind daher nicht einzureichen; es wird hierfür ein späterer Termin festgesetzt u. s. z. zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Dels, den 19. Dezember 1870

Nr. 363. Betrifft die Einziehung der Feuer-Societäts-Beiträge pro II. Semester 1870.

Die Verwaltungs-Ergebnisse der Provinzial-Land-Feuer-Societät haben es gestattet, den Theilnehmern der letzteren auch für das II. Semester d. J. einen Erlaß von 20 % von den ordentlichen Beiträgen zu gewähren. Daß sich demnach ergebende Sache Beitrags-Simplum ist von den Associaten im Monat Januar und wenn möglich bis zum 8. an die betreffenden Ortskerheber abzuführen. Die nach dem als äußersten Zahlungstermin bestimmten 31. Januar noch restirenden Beiträge werden durch Execution beigetrieben werden; sollte diese aber nicht zum Ziele führen, dann erfolgt die sofortige Löschung der betreffenden Versicherung. Die Ortskerheber haben das Einziehungsgeschäft mit Sorgfalt und ohne Zeitverlust zu betreiben und die Ablieferung der Beiträge wo thunlich mit den Januar-Steuern, andernfalls aber bestimmt bis ultimo dieses Monats an das Kreis-Steuer-Amt zu bewirken. Die Rückstände müssen bis zum 3. Februar mittelst specieller und bereits früher bezeichneter Nachweisung bei Vermeidung persönlicher Verpflichtung nachgewiesen werden. Bei dieser Gelegenheit und in Berücksichtigung der immer steigenden erfreulichen Resultate dieses gemeinnützigen Instituts der Provinzial-Land-Feuer-Societät und der aus dem letzteren für die Theilnehmer entsprechenden Begünstigungen kann ich nicht umhin, den Kreisbewohnern eine größere Betheiligung an der genannten Societät zu empfehlen.

Da der Reserve-Fond der Societät schon eine halbe Million Thaler übersteigt und dessen Zinsen sämtliche nicht unbedeutende Verwaltungs- und Nebenkosten decken, haben die Theilnehmer auf dergleichen Ausgaben nichts beizutragen. Bei der fortdauernden Ausbreitung der Anstalt kann eine erheblichere Ermäßigung der Beitragsleistung für die Zukunft erwartet werden, weil selbstredend die Uebertragung der Brandschäden auf eine größere Theilnehmerzahl die Beitragspflicht des Einzelnen vermindert.

Eine ausgedehnte Vermehrung der Theilnehmer liegt sonach im Interesse jedes Associaten und ich glaube, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um denselben einen größeren Nachdruck zu geben.

Der Königl. Landrath und Feuer-Societäts-Director.
v. Rosenberg.

Dels, den 19. December 1870

Nr. 364. Die Grund- und Gebäudesteuer-Hebrollen pro 1871 betreffend.

Die von der königlichen Regierung zu Breslau festgesetzten Grund- und Gebäudesteuer-Hebrollen pro 1871 sind mir zugegangen und können durch sichere Boten hier abgeholt werden.

Hinsichtlich der Auslegung der Rollen, sowie wegen der gegen diese etwa anzubringenden Reklamationen verweise ich auf die §§ 15—18 der Ministerial-Anweisung IV. für das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer vom 17. Januar 1865. Nachdem die Ortsheber ihre Heberlisten aufgestellt haben werden, sind nach § 18 l. c. die Heberollen bis spätestens zum 1. Februar 1871 an den königlichen Kataster-Controleur Herrn Schylla hieselbst zurückzugeben.

Nr. 365. Dels, den 19. Dezember 1870.
Ein starker Windhund, welcher zur unbefugten

Ausübung der Jagd auf fremdem Jagdrevier gebraucht und confiscirt worden ist, ist aus freier Hand zu verkaufen. Offerten werden in meinem Bureau entgegengenommen.

Dels, den 20. Dezember 1870.

Nr. 366. Betrifft die Rörung der Privat-Beschäler.
Im Anschluß an meine Kreisblatt-Befugung vom 16. v. Mts. bringe ich nachstehend in Gemäßheit des § 9 der revidirten Hengst-Rör-Ordnung vom 8. Dez. 1856 — Amtsblatt pro 1857, Seite 3 — die Nachweisung der im hiesigen Kreise im Jahre 1871 etablirten Privat-Beschäl-Stationen zur öffentlichen Kenntniß.

Nr.	Ort der Beschälstation.	Stations-Herr.	Nationale des Privatbeschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr.	Bemerkungen.
1.	Korschlig.	Carl Christalle, Bauergutsbesitzer.	Mazepa, Hellbraun mit kleinem Stern, 4 Jahr alt, 5 Fuß 6 1/2 Zoll groß.	2 1/6 Thlr. incl. Trinkgeld.	gefört.
2.	Kl.-Peterwitz.	Pietrusky, Erbhoftheibeisitzer.	Zarif, Schimmel, 10 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß.	2 1/3 Thlr. incl. Trinkgeld.	desgl.
3.	dito.	Derjelbe.	Herkules, Schwarzbraun, 4 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß.	2 1/3 Thlr. incl. Trinkgeld.	desgl.
4.	Ober-Schmollen.	Friedrich Hilbich, Bauergutsbesitzer.	Peter, Fuchs mit Stern, 4 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß.	2 1/4 Thlr. incl. Trinkgeld.	desgl.
5.	Schmarie.	Julius Peichel, Bauergutsbesitzer.	Douglas, Blauschimmel, 5 Jahr alt, 5 Fuß 3 1/2 Zoll groß.	2 1/4 Thlr. incl. Trinkgeld.	desgl.

Der königliche Landrath. v. Rosenbergr.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 21. Dezember 1870.
Bekanntmachung.

Die Magisträte und Ortsgerichte werden hierdurch ganz ergebenst erucht, jeden vom Truppentheile als überzählig, krank, unbrauchbar u. entlassenen, sowie auch jeden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit beurlaubten Soldaten, gleichviel, aus welchem Grunde oder zu welchem Zweck die Beurlaubung stattgefunden, bestimmt anzuweisen resp. zu veranlassen, sich sofort bei seinem Bezirksfeldwebel anzumelden, da die Unterlassung dieser Meldung in jedem Falle zur Bestrafung des Mannes führen muß, welcher der Kompagnie vom Truppentheile zur Kontrolle überwiesen wird, viele Ortsgerichte, sowie auch Soldaten jedoch in dem Glauben zu sein scheinen, daß bei ihrer Beurlaubung als krank oder Entlassung als unbrauchbar eine Meldung nicht erforderlich sei.

Die königliche Landwehr-Kompagnie
Dels. Bernstadt.
H. B. H. B.

Kofohl, Bezirksfeldwebel. Schröter, Bezirksfeldwebel.

Bernstadt, den 2. Dezember 1870.

Bedingungen für die öffentlichen Verkäufe von Waldprodukten Seitens der Stadtcommune Bernstadt.

§ 1.

Das Eigenthumsrecht an den licitirten Waldprodukten erwirbt Käufer durch das abgegebene Meistgebot nicht, sondern erst durch Zahlung des Kaufpreises und demnachstige Uebergabe.

§ 2.

Magistrat ist berechtigt, Holz, welches von Pluslicitanten nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Verkaufstermine bezahlt wird, für Rechnung und Gefahr desselben anderweitig zu veräußern.

§ 3.

Beim Verkauf der Waldstreu ist von den Pluslicitanten für jede Parzelle ein Thaler Anzahlung zu zahlen und muß die Waldstreu innerhalb des beim Verkaufstermin kundzugebenden Zeitraumes abgefahren werden, widrigenfalls das gezahlte Anzahlung verfällt und die Streu anderweitig verkauft werden kann.

Der Magistrat.

Dels, den 21. Dezember 1870.
Kreisverein zu Dels, zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

In Folge der Aufrufe und resp. Bitten des Comités vom 1. August, 29. Septbr. und 6. Dezbr. d. J. sind bis heute fernerweit an freiwilligen außerordentlichen Beiträgen hier eingegangen:

	thr.	sg.	pf.
1) von dem Herrn Landschafts-Director v. Rosenberg-Pipinsky auf Gutwohne, 3. Beitrag	20	—	—
2) von dem Herrn Landrath v. Rosenberg in Dels, 3. Beitrag	5	—	—
3) von dem Herrn Graf v. Pfeil auf Wildschütz, 3. Beitrag	20	—	—
4) von dem Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer Jähner in Dels, 3. Beitrag	2	—	—
5) von dem Herrn Diaconus Krebs in Dels	3	—	—
6) von dem Herrn Amtsdrath Scholz in Fürsten-Gutth pro Dezember	8	—	—
7) von dem Herrn Oberamtmann Scupin in Jäntschdorf, 2. Beitrag	25	—	—
8) von dem Herrn Pastor Reiche in Döberle	2	—	—
9) von der Gemeinde Laubky	1	14	4

10) von der Gemeinde Domatschine, 3. Sammlung	5	7	6
11) von dem Herrn Pastor Gebauer in Klein-Gutth gesammelt	8	—	—
12) von dem Herrn Pastor Pohl in Ober-Prießen gesammelt	5	13	—
13) von dem Herrn Pastor Gloß in Bogschütz gesammelt	13	21	6
14) von dem Herrn Rentmeister Ulfer in Pontwitz aus einem Schiedsmanns-Bergleich	1	—	—
15) von demselben, desgl.	1	—	—
16) von demselben, desgl.	3	—	—
17) von der Gemeinde Jäntschdorf durch Herrn Oberamtmann Scupin gesammelt	10	20	—
18) von der Gemeinde Leuchten durch Herrn Lehrer Trauschke gesammelt	8	20	9
19) von dem Fräulein Strauß in Mülhewitz, Erlös aus einer Verloosung weiblicher Handarbeiten	8	20	
	Summa	151	27 1
Hierzu die unterm 30. Nov. angezeigten		2073	26 1
	Ueberhaupt	2225	23 2
Der Schatzmeister des Vereins. <u>Jähner.</u>			

P r i v a t - A n z e i g e n .

Kirchlicher Anzeiger aus Dels.

Am I. heiligen Weihnachtsfeiertage predigen zu Dels:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

- *) Frühpredigt um 4 Uhr: Herr Subdiaconus Böhmer.
- *) Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
- *) Nachmittagspredigt: Herr Diaconus Krebs.

In der St. Salvator-Kirche:

- *) Mittags 12 Uhr: Herr Subdiaconus Böhmer.

Am II. heiligen Weihnachtsfeiertage:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

- *) Frühpredigt: Herr Subdiaconus Böhmer.
- *) Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
- *) Nachmittagspredigt: Herr Diaconus Krebs.

In der Propstkirche:

- *) Mittags 12 Uhr: Herr Diaconus Krebs.

*) Collecte zum Besten der im Felde stehenden Krieger.

Die Auszahlung der an Weihnachten d. J. bei uns fälligen Spar-Einlage-Zinsen wird in den Wochentagen vom 16. bis 30. d. Mts. bei unserer Kasse erfolgen. Des Andranges wegen ist unsere Kasse am 21. und 31. d. Mts. nur für Auswärtige, nicht aber für Hiesige zugänglich.
Bernstadt, den 9. December 1870.

**Der Vorschuß-Verein.
Eingetragen Genossenschaft.**

 **Mieths-Contracte,** 
höchst praktisch, das Stück 1 Sgr., bei
A. Ludwig.

33.

Preussische Lotterie-Loose

zur 1. Klasse 143. Lotterie versendet gegen baar oder Postvorschuß: Originale:
 $\frac{1}{1}$ à 39 Thlr., $\frac{1}{2}$ à 16 Thlr., $\frac{1}{4}$ à 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. Antheile: $\frac{1}{4}$ à 4 Thlr.,
 $\frac{1}{8}$ à 2 Thlr., $\frac{1}{16}$ à 1 Thlr., $\frac{1}{32}$ à $\frac{1}{2}$ Thlr. (Letztere für alle 4 Klassen gültig:
 $\frac{1}{4}$ à 18 Thlr., $\frac{1}{8}$ à 9 Thlr., $\frac{1}{16}$ à 4 $\frac{1}{2}$ Thlr., $\frac{1}{32}$ à 2 $\frac{1}{4}$ Thlr.)

C. Hahn in Berlin, Lindenstraße 33.

33.

33.